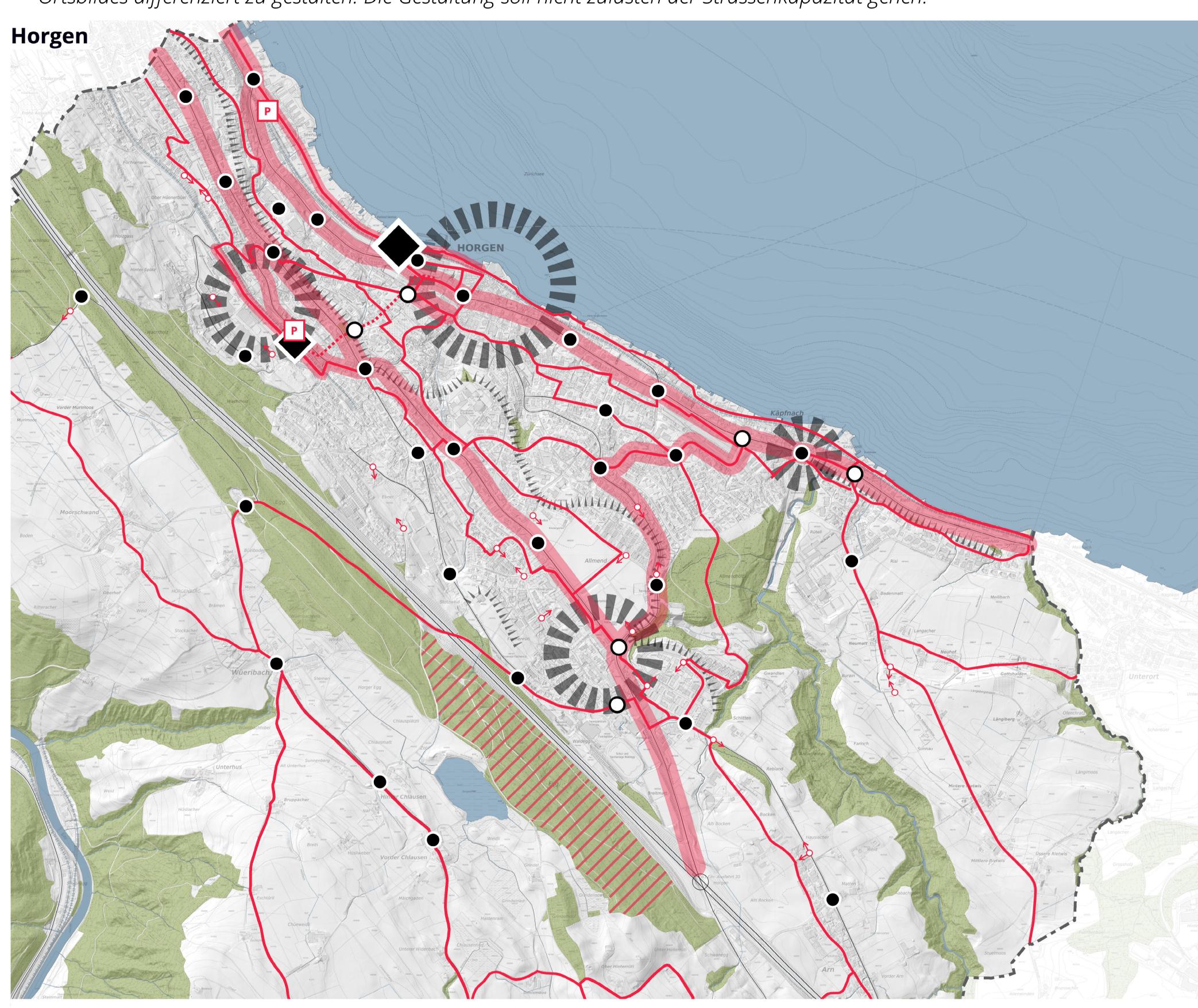
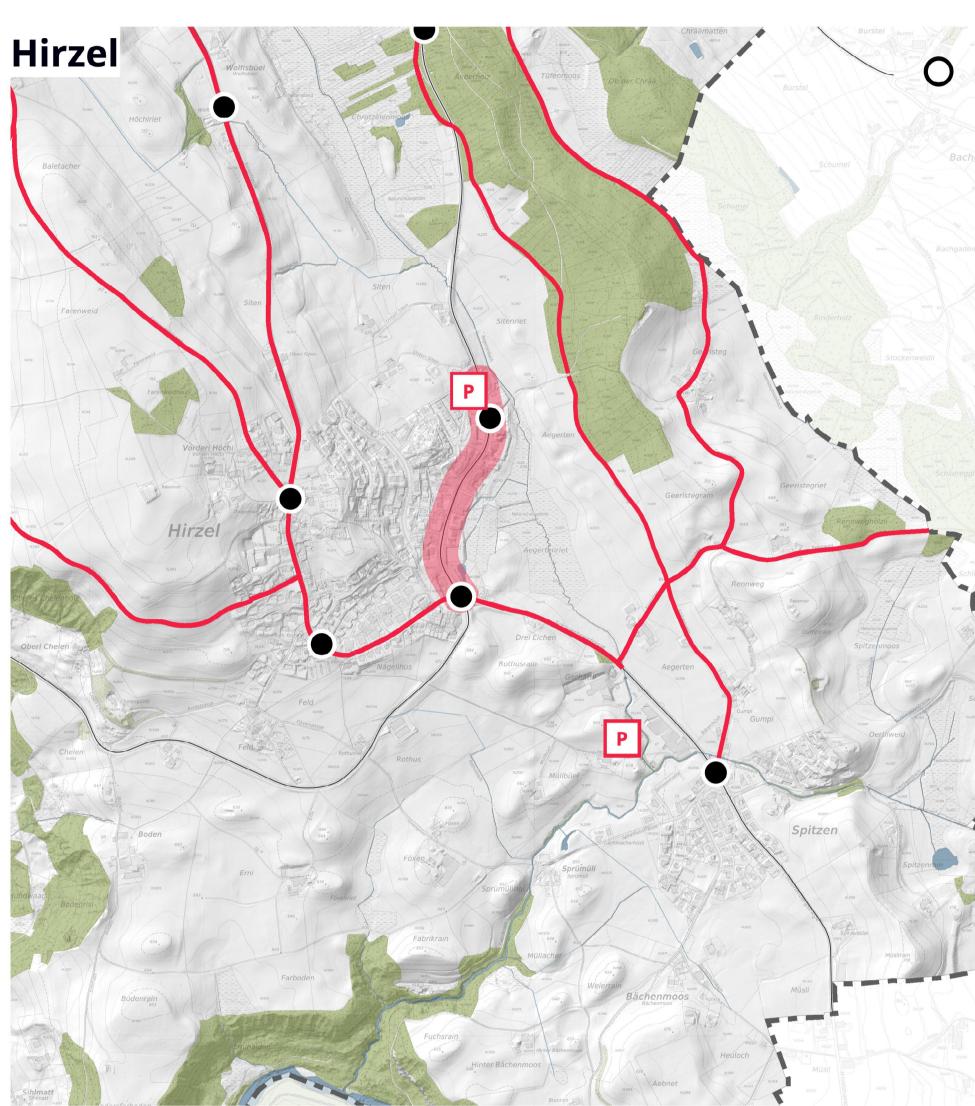
Massnahmenplan Verkehr & Mobilität

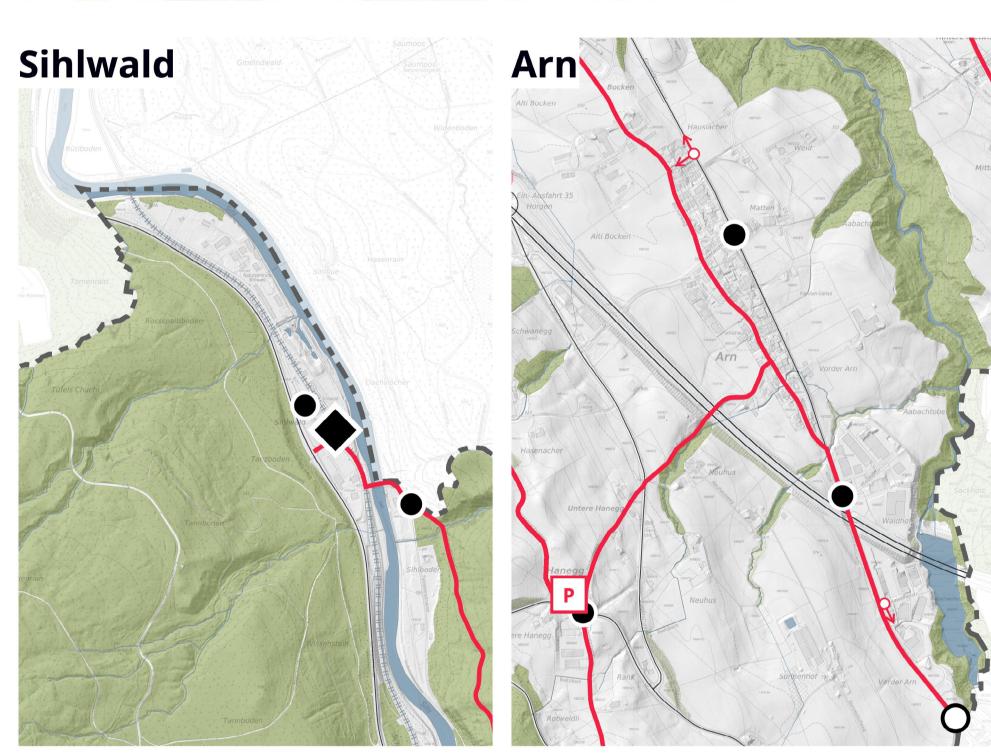
Grundsätze zur Mobilitätsentwicklung

- 1. In den Wohnquartieren und im Bereich der Bahnhofsareale werden siedlungsverträgliche Geschwindigkeiten angestrebt (reduzierte Geschwindigkeiten). Auf den Verbindungs- und Sammelstrassen gilt grundsätzlich Tempo 50 innerorts. Ausweichverkehr in die Quartiere ist zu vermeiden.
- 2. Künftig werden mehr Personen die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen in Horgen nutzen. Dies setzt ein zukunftsfähiges Gesamtverkehrssystem voraus. Die Flächen- und Ressourceneffizienz der kommunalen Verkehrssysteme ist zu steigern.
- 3. Der motorisierte Individualverkehr kann innerorts von Horgen nicht linear zunehmen, da dafür der Raum für neue Strassen fehlt. Autoarme Nutzungen und Nutzungskonzepte, die kurze Wege ermöglichen, sind zu fördern.
- 4. Das Siedlungsgebiet und die Naherholungsräume werden für den Fuss- und Veloverkehr attraktiv und sicher vernetzt. Es wird ein kommunales Velonetz möglichst abseits der Hauptachsen aufgebaut, mit dem die wichtigsten Zielgebiete in Horgen erreichbar sind und die Ortschaften Hirzel und Horgenberg mit Horgen verbunden sind. Der Ausbau soll nicht zulasten der Strassenkapazität gehen.
- 5. In Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben setzt sich die Gemeinde für eine Verbesserung der ÖV-Erschliessung ein. Der Bahnhof Horgen und der Bahnhof Oberdorf werden durch ein leistungsfähiges Verkehrsmittel (z.B. Standseilbahn) miteinander verbunden. Die Busverbindung von Hirzel in Richtung Zug via Bahnhof Oberdorf soll verbessert werden.
- 6. Strassen, Wege und Plätze sind unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden, der Sicherheit, der Umwelt (Luft, Lärm, Licht) sowie unter Beachtung des Quartier- und Ortsbildes differenziert zu gestalten. Die Gestaltung soll nicht zulasten der Strassenkapazität gehen.



Siedlungsschwerpunkte gemäss REK 🔷 Bahnhof 🔍 Haltestelle, bestehend 🔾 Haltestelle, geplant





Velorouten möglichst abseits der Hauptverbindungen
Die Gemeinde fördert ein Velonetz möglichst abseits der Hauptverkehrsströme.
Es wird ein hoher Nutzungskomfort angestrebt. Die Gemeinde erarbeitet für dieses Netz ein Detailkonzept zur Behebung von Gefahrenstellen und koordiniert dieses Netz entsprechend den Zuständigkeiten mit dem Kanton. Die

Signaletik ist zu verbessern.

Gebiet für gesteigerte Bike-Aktivitäten

Biken erfreut sich einer grossen Beliebtheit. Zahlreiche forstwirtschaftlich angelegte Wege werden durch Biker benutzt. Die Gemeinde erarbeitet für das in der Richtplankarte bezeichnete Gebiet ein Detailkonzept und koordiniert bei der Netzkonzeption die Anliegen der Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Jagd und des Fussverkehrs. Ziel ist es, die Aktivität zu bündeln und im Gegenzug andere Wälder zu entlasten.

 \rightarrow

Neue Fusswegverbindungen

Das in der Richtplankarte bezeichnete Fusswegnetz ist attraktiv, sicher, zusammenhängend sowie nach Möglichkeit hindernisfrei auszugestalten. Lücken im Fusswegnetz sind zu schliessen. An den neuralgischen Stellen sind mit geeigneten Massnahmen Konflikte zwischen dem Fuss-, Velo- und Autoverkehr zu minimieren. Bei fehlenden Fusswegrechten sind mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Verhandlungen zu führen.

Strassenraumaufwertungen

Die Strassenräume werden an die zukünftigen klimatischen Anforderungen angepasst. Dies gilt insbesondere für Gebiete, die aufgrund der Lage und der Bebauungsstruktur einer hohen Wärmebelastung ausgesetzt sind sowie eine hohe Bevölkerungsdichte und/oder sensible Nutzungen aufweisen. Der Versiegelungsgrad ist wo möglich zu minimieren. Insbesondere auf den in der Karte dargestellten Strassenräumen ist die Aufenthaltsqualität und Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr bei anstehenden Sanierungsprojekten zu verbessern.

Р

Neue Parkierungsanlagen

Die Gemeinde will an den bezeichneten Orten neue Parkierungsanlagen schaffen.

••••• Verbindung Horgen Zentrum - Horgen Oberdorf

Die Gemeinde unterstützt die übergeordnete Planung zur Verbesserung der Verbindung zwischen dem Zentrum Horgen und dem Bahnhof Oberdorf und sichert den dafür erforderlichen Raum. Sie unterbreitet der Stimmbevölkerung abgestimmt auf das Agglo-Programm Kreditvorlagen für die Realisierung des Vorhabens.